

Pressemitteilung

Penzberg, 03.11.2022

Erinnerung zur Abgabe der Zweitwohnungssteuererklärung

Die Stadtverwaltung erinnert im Rahmen der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem Kalenderjahr 2023 alle Bürgerinnen und Bürger, die mit Schreiben vom 31. August 2022 zur Abgabe einer Zweitwohnungssteuererklärung aufgefordert wurden, diese bis **31. Dezember 2022** bei der Stadtverwaltung Penzberg einzureichen.

Dabei ist zu beachten, dass die Steuererklärung handschriftlich unterschrieben im Original einzureichen ist. Eine Abgabe per E-Mail ist nicht möglich.

Auf der Homepage der Stadt Penzberg können die wichtigsten Fragen und Antworten zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer nachgelesen werden:

<https://penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/zweitwohnungs-steuer/>

Kontakt für weitere Fragen:

Marika Markert
Stadtkämmerei
Tel. 08856.813-231
Fax 08856.813-209

E-Mail: marika.markert@penzberg.de | www.penzberg.de